

GÜTERSLOHER  
VERLAGSHAUS





# *Schriftgemäß*

Die Bibel  
in Konflikten  
der Zeit

Carsten Jochum-Bortfeld | Rainer Kessler (Hg.)

Gütersloher Verlagshaus

## Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.



Entdecken Sie mehr  
auf [www.gtvh.de](http://www.gtvh.de)

1. Auflage

Copyright © 2015 by Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh,  
in der Verlagsgruppe Random House GmbH, München

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Gütersloher Verlagshaus, Verlagsgruppe Random House GmbH, weist ausdrücklich darauf hin, dass im Text enthaltene externe Links vom Verlag nur bis zum Zeitpunkt der Buchveröffentlichung eingesehen werden konnten. Auf spätere Veränderungen hat der Verlag keinerlei Einfluss. Eine Haftung des Verlages für externe Links ist stets ausgeschlossen.

Satz: Rainer Kessler

Druck und Einband: Books on Demand GmbH, Norderstedt

Printed in Germany

ISBN 978-3-579-08194-6

[www.gtvh.de](http://www.gtvh.de)

Zur Erinnerung an  
**Luise Schottroff**

11.4.1934 – 8.2.2015



## Vorwort

In den Tagen, als die Erstellung des Manuskripts für dieses Buch kurz vor dem Abschluss stand, erreichte uns die Nachricht, dass Luise Schottroff gestorben ist. Im Wissen um die knappe ihr verbleibende Zeit hatte sie noch im Sommer 2014 den Text über die Pharisäer und Pharisäerinnen im Matthäusevangelium für diesen Band verfasst. Uns war schnell klar, dass wir ihn ihrem Gedenken widmen würden.

Es ist hier nicht der Ort, um Wirken und Werk der großen Neutestamentlerin Prof. Dr. Dr. h.c. Luise Schottroff zu würdigen. Wir heben nur einen Aspekt hervor, der mit der Entstehung dieses Bandes direkt zusammenhängt. Es ist Luise Schottroffs Fähigkeit, ihre akribische exegetische Arbeit nicht als einsame Wissenschaftlerin, sondern im engen Gespräch mit anderen auszuführen. Luise Schottroff war vielfach vernetzt. Ihre Gedanken entwickelten sich im Dialog mit Frauen und Männern jeden Alters und, wie man altertümlich sagen würde, jeden Standes.

Eines der Netzwerke, in denen Luise Schottroff wirkte, ist eine Arbeitsgruppe von Menschen, deren gemeinsames Interesse die sozialgeschichtliche Bibelauslegung ist. Sie traf sich erstmals im Jahr 1977. Weil eines ihrer ersten Treffen in der kurpfälzischen Universitätsstadt stattfand – es blieb das einzige an diesem Ort –, hängt ihr bis heute der Name „Heidelberger Arbeitskreis“ an. In der Gruppe arbeiten Menschen verschiedener Profession zusammen, hauptsächlich aber Theologinnen und Theologen aus Praxis und Wissenschaft, von Studierenden bis zu Professorinnen und Professoren im Ruhestand. Einmal im Jahr treffen sie sich für ein Wochenende, um ein vereinbartes Thema zu bearbeiten. Auch die Beiträge, die im vorliegenden Band versammelt sind, wurden bis auf den von Michaela Geiger, der wir für ihre Mitarbeit danken, auf zwei Jahrestreffen des Arbeitskreises 2013 und 2014 zum ersten Mal vorgestellt und diskutiert.

Luise Schottroff gehörte zusammen mit ihrem Mann Willy, der bereits 1997 starb, zu den Mitgliedern der ersten Stunde. Beide haben die Diskussionen in der Gruppe wesentlich geprägt. Sie haben zusammen mit anderen auch immer wieder junge Menschen aus Theorie und Praxis angezogen, sodass der Arbeitskreis auch nach fast 40 Jahren seines Bestehens jung geblieben ist.

Um ein Bild von den Themen zu geben, die die Gruppe bewegt haben, und um die Personen vorzustellen, die in ihm im Lauf der Jahrzehnte mitgearbeitet haben, genügt es, die Liste der Publikationen anzuführen, die unmittelbar aus der Arbeit des Kreises hervorgegangen sind:

- Willy Schottroff / Wolfgang Stegemann (Hg.), Der Gott der kleinen Leute. Sozialgeschichtliche Bibelauslegungen. Band 1. Altes Testament, München u.a. 1979
- Willy Schottroff / Wolfgang Stegemann (Hg.), Der Gott der kleinen Leute. Sozialgeschichtliche Bibelauslegungen. Band 2. Neues Testament, München u.a. 1979
- Willy Schottroff / Wolfgang Stegemann (Hg.), Traditionen der Befreiung. Sozialgeschichtliche Bibelauslegungen. Band 1. Methodische Zugänge, München u.a. 1980
- Willy Schottroff / Wolfgang Stegemann (Hg.), Traditionen der Befreiung. Sozialgeschichtliche Bibelauslegungen. Band 2. Frauen in der Bibel, München u.a. 1980
- Luise und Willy Schottroff (Hg.), Mitarbeiter der Schöpfung. Bibel und Arbeitswelt, München 1983
- Luise und Willy Schottroff (Hg.), Wer ist unser Gott? Beiträge zu einer Befreiungstheologie im Kontext der „ersten Welt“, München 1986
- Marlene Crüsemann / Willy Schottroff (Hg.), Schuld und Schulden. Biblische Traditionen in gegenwärtigen Konflikten (KT 121), München 1992
- Rainer Kessler / Eva Loos (Hg.), Eigentum: Freiheit und Fluch. Ökonomische und biblische Einwürfe (KT 175), Gütersloh 2000

- Marlene Crüsemann / Carsten Jochum-Bortfeld (Hg.), Christus und seine Geschwister. Christologie im Umfeld der Bibel in gerechter Sprache, Gütersloh 2009

Mit dem vorliegenden Band erscheint nun die zehnte Veröffentlichung aus der Mitte des Heidelberger Arbeitskreises. Darauf sind wir stolz. Zugleich erinnern wir uns an Luise Schottroff, die seit 1979 in jeder Veröffentlichung vertreten war und, wie man sieht, zweimal auch als Herausgeberin zur Verfügung stand.

Zugleich ist das Jubiläum Anlass, dem Gütersloher Verlagshaus zu danken. Die Bände erschienen von Anfang an im Chr. Kaiser Verlag München, zunächst noch in Kooperation mit dem Burckhardthaus-Laetare Verlag Gelnhausen/Berlin/Stein, dann allein bei Chr. Kaiser. Mit der Übernahme des Verlags im Jahr 1993 setzte das Gütersloher Verlagshaus die Tradition fort, die Veröffentlichungen des Heidelberger Arbeitskreises herauszugeben. Dafür danken die Herausgeber dieses Bandes im Namen des gesamten Arbeitskreises.

April 2015, Carsten Jochum-Bortfeld und Rainer Kessler



# Inhalt

<i>Carsten Jochum-Bortfeld und Rainer Kessler</i> Schriftgemäß – Zur Einführung .....	13
<i>Frank Crüsemann</i> „Nicht über das hinaus, was geschrieben steht“ (1 Kor 4,6) Ein Grundsatz paulinischer Hermeneutik .....	27
<i>Charlotte Voß und Rainer Kessler</i> Intertextuelle Bezüge zwischen älterer Spruchweisheit und früher Prophetie .....	35
<i>Michaela Geiger</i> Fiktionalität und die Notwendigkeit der Auslegung Die Pragmatik des Buches Deuteronomium .....	53
<i>Frank Crüsemann</i> Biblische Grundaussagen zu den Fragen von „Familien heute“ .....	77
<i>Aliyah El Mansy</i> Sabbat-Tora und Exogamie-Tora: Die Autorisierung von Normen und Werten im Nehemia- und Jubiläenbuch .....	97
<i>Carsten Jochum-Bortfeld</i> Den einen Gott anbeten – neutestamentliche Auslegungen der Schrift im Konflikt mit dem Imperium Romanum .....	121
<i>Luise Schottroff</i> „... Alles was sie euch lehren, das tut ...“ (Mt 23,3). Pharisäer und Pharisäerinnen im Matthäusevangelium .....	141

<i>Vincenzo Petracca</i> Der Gebrauch der Tora im dritten Evangelium .....	163
<i>Claudia Janssen</i> Auslegungsgemeinschaften. Messianisch die Tora lesen (Röm 1,1-7) .....	183
<i>Ulrich Duchrow</i> „Nur die Schrift“. Hegemoniales Prinzip oder Gegenkultur? .....	207
<i>Kristian Hungar</i> Anlageberatung mit Johan Calvin. Sein <i>de usuris responsum</i> von 1545/46 zwischen Patristik und Ökonomik .....	229
<i>Simon Wiesgickl</i> Die kolonialen Anfänge der historisch-kritischen Methode – Über blinde Passagiere beim (Be)kennen der Schrift .....	249
<i>Sabine Plonz</i> Relektüre von Bibel und Welt: Ein hermeneutischer Kommentar zur EKD Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ (2013) .....	269
<i>Franz Segbers</i> Angesichts der Finanzkrise schriftgemäß und sachgerecht reden .....	289
Autorinnen und Autoren .....	309

## Schriftgemäß – Zur Einführung

Im Mai 2014 stellte der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland einen „Grundlagentext“ mit dem Titel „Rechtfertigung und Freiheit“ und dem Untertitel „500 Jahre Reformation 2017“ vor. In ihm findet sich ein Satz, der erhebliche Aufregung ausgelöst hat: „Das *sola scriptura* lässt sich heute nicht mehr in der gleichen Weise verstehen wie zur Reformationszeit.“<sup>1</sup> Wird hier, wie konservative Protestanten (und auch Katholiken) vermuteten, das reformatorische Schriftprinzip verabschiedet, welches durch die kurze theologische Formel *sola scriptura* (allein die Schrift) zum Ausdruck gebracht wird? Schließlich gehört die grundsätzliche Orientierung an den biblischen Schriften in besonderer Weise zum Selbstverständnis der verschiedenen protestantischen Gruppierungen und Strömungen weltweit. Evangelische Kirchen gründen sich in dem Zeugnis der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments.<sup>2</sup> Die Schrift ist hier der entscheidende Maßstab und die Richtschnur für kirchliche Lehre und Praxis und für das Glaubensleben der einzelnen Christ\_innen.<sup>3</sup>

Aber was bedeutet *sola scriptura*? Was heißt Orientierung an der Heiligen Schrift? Und wie wurde das Schriftprinzip in den evangelischen Kirchen und ihrer Dogmatik ausgestaltet?

In der Tat wurde das besondere Verhältnis der kirchlichen Institutionen und der einzelnen Gläubigen zur Bibel zu einem besonderen Merkmal reformatorischer Theologie. Auf dem Reichstag in

---

<sup>1</sup> Rechtfertigung und Freiheit. 500 Jahre Reformation 2017. Ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Gütersloh 2014, 83.

<sup>2</sup> Vgl. dazu die Grundartikel in den Kirchenordnungen verschiedener Gliedkirchen der EKD.

<sup>3</sup> Dies hält auch der EKD-Grundlagentext „Rechtfertigung und Freiheit“ fest, 76-78.

Worms (1521) stellte Martin Luther öffentlich klar, dass er nur dann zum Widerruf seiner theologischen Positionen bereit sei, wenn ihm Gründe aus der Schrift genannt würden.<sup>4</sup> Innerhalb der reformatorischen Bewegung wurde später versucht, Klarheit darüber zu erlangen, welchen Stellenwert die Bibel für die Kirche habe und wie die biblischen Schriften auszulegen seien. In der Konkordienformel (1580) wurde für die lutherische Konfession eine eindeutige Position gefunden. Die lutherischen Bekenntnisschriften machen deutlich, dass kirchliche Lehre Predigt des Evangeliums von Jesus Christus (also die Rechtfertigung des Sünders aus Glauben um Christi willen) ist.<sup>5</sup> Nur wenn sich Kirche daran orientiert, ist sie Kirche.

Dass das Evangelium Jesu Christi inhaltlich genau so verstanden wird, ist für große Teile der reformatorischen Bewegung das Zentrum des christlichen Glaubens. Es ist der so genannte „Artikel, mit dem die Kirche steht und fällt“ (*articulus stantis et cadentis ecclesiae*).<sup>6</sup> Die lutherischen Bekenntnisse wollen so festhalten, was das Zentrum der biblischen Schriften ist. Dies darf bei der Auslegung der Schrift auf gar keinen Fall aus dem Blick geraten: Wie die Bibel richtig ausgelegt wird, das zeigt das Bekenntnis. Martin Luther selbst hat die Auslegung der Schrift ausschließlich an Christus gebunden. Christus ist die Mitte der Schrift. Dies ist für Luther auch die Basis, theologische (oder besser: christologische) Sachkritik an biblischen Schriften zu betreiben.<sup>7</sup> Sie sollen

---

<sup>4</sup> Vgl. die Verhandlungen mit D. Martin Luther auf dem Reichstag zu Worms 1521, WA 7,838,6-9.

<sup>5</sup> Vgl. Confessio Augustana IV und V, ebenso die Konkordienformel, Epitome III (jeweils in: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930, Göttingen<sup>10</sup>1986).

<sup>6</sup> Vgl. dazu schon bei Luther die Schmalkaldischen Artikel (in: Die Bekenntnisschriften, vgl. Anm. 5), 415f; WA 39,1,205,5 und 40,3,352,2f.

<sup>7</sup> Vgl. dazu Luthers Vorrede zum Jakobus- und Judasbrief von 1522 (WA DB 7,384,25-32). Vgl. auch Oswald Bayer, Martin Luthers Theologie, Tübingen<sup>2</sup>2004, 73-75.

die Rechtfertigung des Gottlosen durch Jesus Christus verkündigen – ansonsten haben biblische Schriften für ihn keinen besonderen Wert. Der Jakobusbrief z.B. wird so zur sprichwörtlich strohernen Epistel.

Auch wenn innerhalb der lutherischen Reformation immer wieder betont wird, dass sich kirchliche Lehre an den Heiligen Schriften zu orientieren habe<sup>8</sup>, so macht die Fokussierung auf die Rechtfertigung des Gottlosen deutlich, dass dies das zentrale Kriterium der Auslegung der biblischen Schriften ist. Die lutherischen Bekenntnisse schließen aus, dass es ein anderes inhaltliches Zentrum der biblischen Schriften geben kann. Damit findet eine Normierung der Auslegung biblischer Schriften statt. Schriftgemäß ist hier nur das, was die Rechtfertigung des Gottlosen ins Zentrum rückt. Andere Auslegungen werden verworfen.

In der dogmatischen Tradition hat sich die Unterscheidung von *norma normans* und *norma normata* etabliert. Die Heilige Schrift ist die „normierende Norm“, die die Bekenntnisse normiert; die Bekenntnisse werden der Autorität der Schrift untergeordnet. Das Bekenntnis als „normierte Norm“ normiert dann aber seinerseits den Zugang zur Schrift. Die Konzentration auf eine zentrale Aussage, von der allein die Schrift auszulegen ist, untergräbt allerdings den Versuch der Verhältnisbestimmung von Schrift und Bekenntnis. Das Problem ist klar: Waren reformatorische Theolog\_innen mit dem Ziel angetreten, kirchliches Handeln nicht mehr auf Traditionen zu gründen, sondern allein auf der Schrift, so wird mit dem festgelegten Auslegungsschlüssel wieder eine neue Tradition geschaffen. Es sind jetzt nicht mehr das kanonische Kirchenrecht und die Beschlüsse von Konzilien, gegen deren normative Geltung Luther sich wehrte. Vielmehr wird die Sammlung der lutherischen Bekenntnisschriften im Konkordienbuch zu dem Regelwerk, an dem sich das Auslegen der biblischen Schriften und die Auseinandersetzung mit der Bibel orientieren müssen. Das Regelwerk

---

<sup>8</sup> Vgl. u.a. Konkordienformel, Epitome, Von dem summarischen Begriff, 7-8.

legt fest, wie Auslegung und Anwendung der Schrift zu vollziehen sind.

Die meisten in diesem Band versammelten Beiträge sind aus Tagungen des „Heidelberger Arbeitskreises“ hervorgegangen.<sup>9</sup> In den Jahren 2013 und 2014 setzten sich die Treffen im Kontext des bevorstehenden Reformationsjubiläums mit der Bedeutung der Schrift auseinander. Ausgangspunkt war die Überzeugung, dass die Frage, was schriftgemäß ist, heute nicht mehr einfach mit Verweis auf die reformatorische Tradition beantwortet werden kann, deren problematische Engführung wir gerade gesehen haben.

In der Vorstellung und Diskussion der Beiträge, die schließlich in diesen Band eingegangen sind, machten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwei Erfahrungen, die sie in hohem Maße als befreiend erlebten.

Die eine Erfahrung lässt sich als *Befreiung aus der Engführung* bezeichnen, die durch die normierende Bindung an die Bekenntnisschriften vorgenommen wird. Verschiedene Beiträge in diesem Band zeigen, dass die Vorstellung einer so deutlich ausformulierten theologischen Mitte der Schrift, wie sie in den Bekenntnisschriften vorgenommen wird, den unterschiedlichen theologischen Profilen der einzelnen biblischen Schriften nicht entspricht. Dadurch werden andere zentrale Themen biblischer Texte an den Rand gedrängt. Die rettende und befreiende Gerechtigkeit Gottes ist ein solches Thema. Gerade im biblischen Reden von Gottes Gerechtigkeit sehen einige hier versammelte Texte einen wichtigen Teil der biblischen Tradition, der in den gegenwärtigen Konflikten nicht verstummen darf. Frank Crüsemann benennt weitere solche Themen und Begriffe, die für die biblischen Texte und deren Rezeption in gegenwärtigen Kontexten von immenser Bedeutung sind: Freiheit, Erbarmen, Zuwendung und Treue. Franz Segbers hebt gegenüber den vermeintlichen Sachzwängen des ökonomischen Systems das Recht des Menschen als wichtiges ethisches

---

<sup>9</sup> Zu dieser Gruppe siehe die Bemerkungen im Vorwort, o. S. 7-9.

Kriterium, welches auch in der Schrift grundsätzlichen Stellenwert hat, hervor.

Die zweite befreiende Erfahrung lässt sich dahin zusammenfassen, dass es das *Studium der biblischen Schriften selbst* ist, das eine Fülle intertextueller Verweise zwischen den biblischen Schriften sowie Verweise auf vorangegangene Schriften aufzeigt. Wesensmerkmal solcher Bezüge ist lebendige Auseinandersetzung und nicht der Zwang zur Normierung. Die Schrift drängt zur Auslegung. Und diese Auslegung wird nicht von einem Lehramt (wie im römischen Katholizismus) oder von Bekenntnisschriften (wie in vielen protestantischen Kirchen) normiert, sondern erfolgt in den Gemeinschaften, die die Schrift lesen.

Der EKD-Text „Rechtfertigung und Freiheit“ begründet die Notwendigkeit eines neuen Verständnisses des *sola scriptura* mit dem Verweis auf die historisch-kritische Forschung an der Bibel: „Seit dem siebzehnten Jahrhundert werden die biblischen Texte historisch-kritisch erforscht. Deshalb können sie nicht mehr so wie zur Zeit der Reformatoren als ‚Wort Gottes‘ verstanden werden. Die Reformatoren waren ja grundsätzlich davon ausgegangen, dass die biblischen Texte wirklich von Gott selbst gegeben waren. Angesichts von unterschiedlichen Versionen eines Textabschnitts oder der Entdeckung verschiedener Textschichten lässt sich diese Vorstellung so nicht mehr halten.“<sup>10</sup> Historisch-kritische Forschung erscheint hier als destruktiv. Sie zerstört das reformatorische Schriftverständnis. Angesichts dieser Argumentation wundert es nicht, dass sich viele konservative Kritiker lieber von der historisch-kritischen Methode verabschieden und einem biblizistischen Fundamentalismus anhängen, als ihre vermeintlich schrift- und bekenntnisgemäßen Überzeugungen in Frage zu stellen.

Es ist aber keineswegs erst die historisch-kritische Methode mit dem Auffinden „von unterschiedlichen Versionen eines Textabschnitts oder der Entdeckung verschiedener Textschichten“, die die Auslegungsbedürftigkeit der Texte in den Auslegungsgemein-

---

<sup>10</sup> Rechtfertigung und Freiheit, 84.

schaften provoziert. Es ist die Schrift selbst, die zur Auslegung drängt. Wie anders soll man es verstehen, dass die Zehn Gebote, die von Gott selbst gesprochen werden, in zwei abweichenden Fassungen vorliegen (Ex 20 und Dtn 5)? In Ps 62,12 heißt es: „Eines hat Gott geredet, zwei Dinge sind es, die ich hörte“. Offenbar kann man, wenn Gott redet, Verschiedenes hören. Und es wird nicht gesagt, dass eines davon falsch und eines richtig wäre. Nach Neh 8,8-9 wird die Tora gleich beim ersten Verlesen ausgelegt, offenbar weil sie sonst nicht zu verstehen ist. Und schließlich zeigt im Neuen Testament die Existenz von vier Evangelien – anstelle einer ja auch möglichen Evangelienharmonie –, dass es der Schrift nicht um historische Eindeutigkeiten, sondern um Perspektiven geht, die miteinander ins Gespräch zu bringen sind.

Die historisch-kritische Arbeit, der sich die hier versammelten Autorinnen und Autoren durchaus verpflichtet wissen, *begründet* nicht die befreiende Einsicht in die Vielstimmigkeit biblischer Schriften. Sie *verstärkt* sie nur.

Der erste Text von *Frank Crüsemann* zu 1 Kor 4,6 ist den übrigen Beiträgen vorangestellt. Er macht das Thema dieses Buches an einem in der exegetischen Forschung wenig beachteten Vers aus dem 1. Korintherbrief fest: Was ist für Paulus ‚schriftgemäß‘? Entgegen allen bisherigen Versuchen in der Auslegungsgeschichte, die grundsätzliche Bedeutung der ganzen Schrift in 1 Kor 4,6 (also der jüdischen Bibel) der vermeintlich antigesetzlichen Position des Paulus vor allem im Römer- und Galaterbrief unterzuordnen, stellt Crüsemann insgesamt fest: Für den Umgang mit den konkreten Konflikten der damaligen Gemeinden stellt die ganze Schrift für Paulus die grundlegende Basis dar. Die Auslegung der Schrift soll Maßstäbe entwickeln helfen, die in solchen Situationen richtungsweisend und förderlich sind, ganz im Sinne von Röm 15,4 (nach BigS): „Alles, was einst aufgeschrieben wurde, wurde verfasst, damit wir daraus lernen“.

In einem ersten Teil des Buches finden sich zunächst exegetische Beiträge zu beiden Teilen der christlichen Bibel.

Auf die Anfänge der Verschriftlichung von Texten, die dann später einmal den biblischen Kanon bilden würden, gehen *Charlotte Voß* und *Rainer Kessler* im Vergleich zwischen älterer Spruchweisheit und früher Prophetie ein. Schon am Übergang von mündlicher Überlieferung zur Verschriftlichung zeigen sich deutliche intertextuelle Bezüge. Erklärt werden sie in dem Beitrag damit, dass die Schreiber, die die frühen Spruchsammlungen wie auch die ersten Prophetenschriften verfasst haben, die aber auch zur gleichen Zeit für die früheste Kodifizierung von Recht im alten Israel und Juda verantwortlich sind, eine gleiche Ausbildung durchlaufen haben und einem gleichen Milieu entstammen. So unterschiedlich die Profile von Weisheitsschriften, Prophetenbüchern und Rechtssammlungen sind, ihre Verfasser teilen eine gemeinsame Sprache und die theologische Grundüberzeugung, dass Gott auf Seiten der Schwachen steht und deren Bedrängung seinem Willen widerspricht. Schon in den Anfängen der Schriftwerdung finden sich gemeinsame Grundpositionen zusammen mit eigenständigen Profilen, die im Austausch miteinander stehen. Dies ist, so resümiert der Beitrag, „die Bedingung dafür, dass der gesamte Prozess der Entstehung des Kanons ein Vorgang von Bezugnahme und Profilierung wird.“ Auslegung des kanonischen Textes ist deshalb „kein Vorgang, der sekundär und gleichsam von außen dem Text gegenüber träte. Die Auslegung der Schrift ist vielmehr die notwendige Konsequenz ihrer Entstehungsgeschichte.“

Wie sehr die Notwendigkeit der Auslegung den Texten selbst eingeschrieben ist, führt *Michaela Geiger* am Beispiel des Deuteronomiums vor. Dies geht allein aus der Tatsache hervor, dass die deuteronomische Gesetzgebung in eine Erzählung eingebettet ist. Was Mose seinem Volk im Land Moab mitteilt, gilt ihm – aber zugleich den Generationen nachher, die nicht mehr in Moab sind, sondern im verheißenen Land leben. Sie müssen sich unter veränderten Bedingungen aneignen, was einst mitgeteilt wurde. Indem

der Text durchblicken lässt, dass künftig das Land wieder verloren werden könnte – die Situation des babylonischen Exils steht erkennbar im Hintergrund –, wird zugleich die Frage aufgeworfen, in welchem Sinn und Umfang Gesetze, die eigentlich für ein Leben im Land gegeben sind, außerhalb des Landes gelten sollen. Nichts macht die Perspektivität des Deuteronomiums so sichtbar wie die wiederholte Phrase „jenseits des Jordans“. Mose und Israel befinden sich aus der Sicht der Erzählstimme „jenseits des Jordans“, im Land Moab (Dtn 1,1.5; 3,8 u.ö.). Zugleich spricht Mose aus seiner Perspektive vom Land „jenseits des Jordans“, das das Volk Israel einnehmen soll (Dtn 3,20.25; 11,30). Leserinnen und Leser des Deuteronomiums müssen sich ständig vergewissern, wo sie selbst nun eigentlich stehen.

Die Bibel spielt in den Fragen des Zusammenlebens in Familie und Partnerschaft eine zentrale Rolle. Aber gerade in dem gesellschaftlichen Bereich von Familie und Sexualität, in dem in den letzten Jahrzehnten grundlegende Veränderungen stattgefunden haben, wird die Frage nach der Geltung biblischer Texte äußerst kontrovers diskutiert.<sup>11</sup> *Frank Crüsemann* nimmt mit seinem zweiten Text in diesem Such- und Diskussionsprozess Stellung: „Die Bibel bindet uns nicht an ihre damaligen Lebensformen und Institutionen.“ Damit wird die Geltung der Schrift aber nicht aufgegeben: „Historisch gelesen ist deshalb aus der Bibel gerade zu lernen, wie der Glaube an Gott und an Gottes befreiende Kraft in ganz unterschiedlichen, ja gegensätzlichen Umständen neu entdeckt und gelebt werden kann.“ Crüsemanns Lektüre unterschiedlicher biblischer Texte rückt nicht „die damaligen Lebensformen als solche, sondern das Wirken Gottes in ihnen“ ins Zentrum. Erst von hier aus können die Texte ihrerseits eine befreiende Kraft entwickeln.

*Carsten Jochum-Bortfeld* zeigt, dass die Torarezeption des Matthäusevangeliums und der Offenbarung des Johannes im Kontext des römischen Herrschaftsrechts verstanden werden sollte. Das Beharren auf der Geltung der Tora ist keine rein innerjüdische

---

<sup>11</sup> Vgl. dazu auch den Beitrag von *Sabine Plonz* in diesem Band.

Auseinandersetzung um die Geltung der Tora, sondern stellt einen Akt des Widerstehens gegen römisches Herrschaftsrecht, das von den Untertanen Gehorsam forderte, dar. Nicht dem Kaiser, sondern Gott allein waren die Anhänger\_innen des Messias Jesus Gehorsam schuldig. Damit legen diese beiden neutestamentlichen Texte die Tora in ihrer bedrängenden Gegenwart aus.

Für *Luise Schottroff* belegt das Matthäusevangelium, dass der Konflikt mit den Pharisäer\_innen ein Konflikt um die Auslegung der Schrift ist, genauer um das Sch'ma Israel (Dtn 6,4). Bisherige Auslegungsversuche zur vehementen Kritik an den Pharisäer\_innen im Mt ging es um die angeblich fehlende Praxis der pharisäischen Lehre. Schottroff kann aber zeigen, dass es um die Auslegung der Tora ging, denn dass die Tora im Leben praktiziert werden musste, war eine verbindende Überzeugung im antiken Judentum. In der Zeit zwischen den Kriegen mit Rom stellte sich in besonderer Weise die Frage, wie die Tora in dieser politischen Situation ausgelegt werden sollte. „Was bedeutet es heute, dem Gott Israels verbunden zu sein und nach der Tora zu leben? Wer die Augen nicht vor der politischen und gesellschaftlichen Realität verschloss, musste sich um das Überleben des Volkes und des Landes in seinem Land sorgen. Die Tora war die Grundlage, auf der beide Seiten standen und aus der ihre Hoffnungskraft kam. Aber die Tora lebt nur als ausgelegte Tora, ausgelegt ins Leben der Menschen.“

Das Lukasevangelium rezipiert in breiter Form Texte der Tora. *Vincenzo Petracca* zeigt, dass das dritte Evangelium die Texte der Tora in seinen Text aufnimmt, um die Konflikte seiner Leserschaft zu bearbeiten und zu lösen. Die Tora hat für das Evangelium u.a. eine kommunikative Funktion. Die Gebote der Tora fordern die Adressaten des Lk zu einer Positionierung in den sozialen Konflikten ihrer Zeit heraus. „Anhand der Tora wirbt Lk in seinem Leserkreis für eine *Solidargemeinschaft ohne soziale Barrieren*. Er will die sozialen Ungleichheiten in seinen Gemeinden und an ihren Rändern ausbalancieren und die sozioökonomischen und sozioreligiösen Konflikte überwinden. Das Ziel ist die Stärkung der Einheit

der Gemeinden, was wiederum *missionarische Ausstrahlungskraft* entfalten soll.“ Petracca zeigt, wie ein neutestamentlicher Text versucht, unter den Bedingungen seiner Zeit schriftgemäß mit der Schrift umzugehen.

*Claudia Janssen* versteht den Römerbrief als eine Lektüre der Tora in messianischer Perspektive. Sie nimmt bei ihrer Auslegung von Röm 1,1-7 eine Synthese unterschiedlicher neuer Ansätze der Auslegung neutestamentlicher bzw. paulinischer Texte vor. Wegweisend ist für sie dabei das Schriftverständnis des antiken Judentums: „Das grundlegende hermeneutische Prinzip jüdischer Auslegung ist, dass die Sprache der Bibel nicht Normen für alle Zeiten setzen will, sondern immer der Auslegung bedarf. Das entscheidende Kriterium für die Relevanz ihrer Aussagen ist die Bedeutung für die jeweilige Gegenwart.“ Trägerin dieses fortwährenden Auslegungsprozesses ist die Auslegungsgemeinschaft. In ihr entscheidet sich, ob die Schrift eine Relevanz hat. Am Beispiel der ersten Verse des Römerbriefes zeigt sie, wie die paulinische Auslegungsgemeinschaft die Schrift im Imperium Romanum auslegt und von den Erfahrungen innerhalb dieses Herrschaftssystems herkommend nach der Relevanz der Schrift sucht.

Auf die exegetischen Beiträge folgt ein Block von Aufsätzen, die sich mit der Frage nach der Schriftgemäßheit von Auslegungen im weiteren Verlauf der Lektüregeschichte der Bibel befassen. Dies reicht von der Reformationszeit über den frühen Kolonialismus bis in die Gegenwart.

*Ulrich Duchrow* fragt danach, ob das in der Formulierung „*sola scriptura*“ zutage tretende protestantische Schriftverständnis ein hegemoniales Prinzip oder ein zentrales Element einer Gegenkultur ist. Dabei geht es um den großen Problembereich, ob und inwieweit reformatorische Theologie und Schriftauslegung die Geschichte der Moderne mitgeprägt haben. Somit gehören auch die gegenwärtigen weltweiten Krisen zur Wirkungsgeschichte der Reformation. Duchrow bringt Luther und gegenwärtige kontextuelle

Bibelauslegung mit einander ins Gespräch. Dabei fragt er nicht nach der „Mitte der Schrift“, sondern versucht, die „Große Erzählung“ der biblischen Schriften in ihren jeweiligen konkreten Kontexten mit ihren politischen und sozialen Konflikten zu verstehen. So wird für Duchrow die Gerechtigkeit Gottes in konkreter menschlicher Geschichte zu einem zentralen Thema der Bibel. Die grundlegende Orientierung an der Bibel ermöglicht die Erkenntnis dieser befreienden Gerechtigkeit Gottes.

Bis in die Reformationszeit wurde die biblische Behandlung des Themas Zinsen als ein generelles Verbot der Zinsnahme verstanden. Die kirchliche Tradition formulierte bei der Auslegung der Schrift Bedingungen für Ausnahmen von diesem Verbot. Die Schrift *de usuris responsum* von 1545/46 von Johan Calvin wurde als wichtiger Einschnitt gedeutet, da Calvin hier die Zinsnahme erlaubte. *Kristian Hungar* untersucht in seinem Text „Anlageberatung mit Johan Calvin“ die juristischen und wirtschaftstheoretischen Kontexte der Schrift Calvins. Für Hungar postuliert Calvin „das Nichtverbot der Darlehensvergabe, nimmt aber aus unterschiedlichen Perspektiven problematische Fälle von dieser impliziten Erlaubnis aus. Das sind die ‚Ausnahmen‘, die verboten bleiben.“ Dazu gehört z.B. die Zinsnahme von Bedürftigen. Kriterien für das Formulieren dieser Ausnahmen sind das Mandatum Christi (ab dem 17. Jh. ‚Goldene Regel‘ genannt) und die auf Aristoteles zurückgehende *aequitas*.

*Simon Wiesgickls* Beitrag trägt wichtige Elemente postkolonialer Theoriebildung in den theologischen Diskurs ein, ein Unterfangen, das trotz wichtiger Anfänge gerade in Deutschland noch in den sprichwörtlichen Kinderschuhen steckt. Am Beispiel des Göttinger Alttestamentlers und Orientalisten Johann David Michaelis zeigt Wiesgickl auf, wie bereits in der formativen Phase der historisch-kritischen Exegese die Bibelauslegung vom kolonialen Blick auf die „Anderen“ bestimmt wird. Die kolonialen Bilder und Konzepte, die bei Michaelis in der historischen Rekonstruktion zum Tragen kamen, wirkten sich bei ihm praktisch und real aus, da sie

im Rahmen politisch orientierter Schriften als Blaupause für eine erneute Kolonisierung der Juden dienten. Der Bezug auf die Bibel zieht hier einen kolonialen Blick auf die „Anderen“ nach sich.

Nach der Veröffentlichung der Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“ der EKD (2013) kam es zu einer heftigen Diskussion über die Verbindlichkeit biblischer Texte für die Gestaltung der Lebensführung. *Sabine Plonz* zeichnet den Umgang der Orientierungshilfe mit der Bibel nach. Die Bibel wird hier ausgehend von bestimmten gesellschaftlichen Konflikten und damit verbundenen Fragen und Interessen gelesen. Diese Fragen eröffnen neue Verstehensmöglichkeiten der Schrift. Eine davon abstrahierende Wahrheit jenseits der eigenen Situation kann kein normativer Bezugspunkt für eine schriftgemäße Auslegung sein. Die Schriftgemäßheit braucht sowohl die sorgfältige Orientierung an den Texten der Schrift und deren vergangener Lebenswelt als auch die Auseinandersetzung mit drängenden Fragen der Gegenwart der Ausleger\_innen. Das große Desiderat der Orientierungshilfe ist für Plonz, dass das „familienethische Credo“ selbst nicht biblisch-theologisch entwickelt wird. Für Plonz ist es eine wichtige Aufgabe ethischer Theorie, „im Dialog mit der biblischen Tradition deren Ethos von Liebe und Gerechtigkeit zeitgenössisch mit fürsorglicher familialer Praxis“ zu übersetzen.

*Franz Segbers* fragt im Kontext der Finanzkrise und den daraus resultierenden politischen und humanitären Krisen nach dem „Stellenwert des biblischen Arguments in der Ethik“. Dem Verzicht auf das biblische Argument in zentralen kirchlichen Texten zu wirtschaftsethischen Themen der jüngeren Vergangenheit stellt er die Wiederentdeckung biblischer Traditionen wie die des Schuldenerlasses in der allgemeinen politischen und ethischen Diskussion um Lösungen der gegenwärtigen Verschuldungskrise gegenüber. „Schriftgemäß“ ist für Segbers die „ethische Perspektive, welche die Rechte des Menschen auch gegenüber den vermeintlichen Sachzwängen der Ökonomie durchhält. Der Mensch und sein Recht ist das entscheidende ethische Kriterium.“ Mit diesem Krite-

rium ist es für Christinnen und Christen möglich, im säkularen Raum einer modernen Gesellschaft ethisch zu argumentieren.

Die Frage, was schriftgemäß sei, wurde im Gefolge der protestantischen Kirchenbildungen nach der Reformation mit dem Verweis auf die Bekenntnisschriften beantwortet. Die römische Kirche hatte und hat dafür das Lehramt. Die Erschütterung, die beide Positionen durch die historisch-kritische Arbeit an der Bibel erfahren haben, sind vielfach grundsätzlich-systematisch bedacht worden. Erinnerung sei nur an Meilensteine der Debatte wie Ernst Troeltschs Schrift über den „Historismus und seine Probleme“ von 1922, die weit über das theologische Problem sachgemäßer Exegese hinausgehend grundsätzlich die Bedeutung des historischen Zugangs bedenkt,<sup>12</sup> oder Wolfhart Pannenberg's Aufsatz von 1962 über „Die Krise des Schriftprinzips“.<sup>13</sup>

Die hier versammelten Beiträge wollen zeigen, dass es die Schrift selbst ist, die in der Vielzahl ihrer Stimmen und in der Konkretheit, die auf ihre jeweilige Zeit zielt, nach Auslegung verlangt. Diese kann nicht normiert werden, sondern erfolgt als ständiger Prozess der Aneignung in Auslegungsgemeinschaften. Und dieser Prozess setzt keineswegs erst mit der Kirchen- und Bekenntnisbildung oder gar erst mit dem Aufkommen der historisch-kritischen Forschung ein. Er beginnt mit dem Entstehen der Schrift selbst.

---

<sup>12</sup> Ernst Troeltsch, *Der Historismus und seine Probleme*. Erstes Buch: Das logische Problem der Geschichtsphilosophie (1922), hg. v. F.W. Graf (Ernst Troeltsch, *Kritische Gesamtausgabe* Bd. 16), Berlin / New York 2008.

<sup>13</sup> Pannenberg, Wolfhart, *Die Krise des Schriftprinzips*, in: ders., *Grundfragen systematischer Theologie*. Gesammelte Aufsätze, Göttingen 1967, 11-21.



## **„Nicht über das hinaus, was geschrieben steht“ (1 Kor 4,6)**

### Ein Grundsatz paulinischer Hermeneutik

Soll christliche Theologie wirklich schriftgemäß werden, muss gerade auch das Verhältnis der beiden Teile der christlichen Bibel allein aus der Schrift, also gemäß dem Grundsatz „sola scriptura / allein die Schrift“, bestimmt werden. Denn vom Verhältnis von Altem und Neuem Testament werden, wie man zu Recht gesagt hat, „alle anderen theologischen Fragen berührt“.<sup>1</sup> Versucht man also die Bedeutung des Alten Testaments aus der Schrift selbst zu bestimmen<sup>2</sup>, so zeigt sich, dass die in der christlichen Theologie übliche Höherbewertung und Überlegenheit des Neuen Testaments dessen eigenem Selbstverständnis in keiner Weise entspricht. Man stößt dabei nicht nur auf dichte und durchgängig positive Bezüge des Neuen auf das Alte Testament, sondern auch auf eine ganze Reihe von Grundsatzaussagen von großer Reichweite.

Zu diesen gehört zweifellos, was Paulus in 1 Kor 4,6 sagt: „*Nicht über das hinaus, was geschrieben steht*“. Der Apostel mahnt damit die korinthische Gemeinde, im Handeln und Reden, im Denken und Glauben nicht über das hinauszugehen, was sich in der Schrift findet, also der damaligen Bibel, unserem Alten Testament. Sie sollen an ihm und an Apollos lernen, dass es im jungen christlichen Glauben nichts gibt, was grundsätzlich über den Raum hinausführt, der in der Schrift und durch die Schrift eröffnet wird. Sie enthält die Wahrheit Gottes, auch die, um die es im Neuen Testament geht. Er formuliert damit einen Grundsatz seiner Schrifthermeneutik, ein theologisches Prinzip, nach dem er, wie

---

<sup>1</sup> Gunneweg, Hermeneutik, 7.

<sup>2</sup> Crüsemann, Wahrheitsraum. Zu 1 Kor 4,6 ebd. 11.105f.

man in seinen Schriften beobachten kann, durchgehend verfährt und das gerade auch seinen Entscheidungen in Grundsatzfragen und Konflikten zu Grunde liegt. Cum grano salis gilt dieser Grundsatz über Paulus hinaus für das gesamte Neue Testament.

Allerdings ist dieser Satz nicht nur seltsam unbekannt, sondern er spielt auch in den Debatten um die Schrifthermeneutik des Paulus praktisch keine Rolle. Das dürfte damit zusammenhängen, dass ein Verständnis, wie es soeben angedeutet wurde, in der neutestamentlichen Wissenschaft weitgehend isoliert dasteht<sup>3</sup>. Hier besteht vielmehr ein breiter Konsens, dass die Formulierung „außerordentlich unklar“ bzw. „eine der schwierigsten Stellen des ganzen Briefes“ sei<sup>4</sup>. Man tue deshalb gut daran, auf diese umstrittene Formulierung nicht zu viel Gewicht zu legen. Woher kommt eine solche Meinung, welche Gründe werden für sie angeführt und wie sind sie zu beurteilen? Darum soll es in diesem kleinen Beitrag gehen.

Zunächst ist festzustellen, dass alle neueren Kommentare<sup>5</sup> darin übereinstimmen, dass der Text eindeutig bezeugt ist, also die wenigen Varianten in den Handschriften keine Wahrscheinlichkeit für sich haben und, selbst wenn man ihnen folgen würde, zu keiner grundsätzlich anderen Aussage führen. Sie stimmen auch darin überein, dass der Text syntaktisch in sich klar ist und auch semantisch keine Probleme aufwirft. Dem entspricht es, dass die Fülle der Bibelübersetzungen sachlich völlig, weitgehend sogar wörtlich übereinstimmt<sup>6</sup>. Das gleiche gilt für *alle* „wissenschaftlichen“ Übersetzungen in den Kommentaren.

---

<sup>3</sup> Eine Ausnahme ist Schottroff, Brief, 68. Strobel, Brief, 89 denkt an ein „Denkprinzip jüdisch-pharisäischer Schriftbetrachtung“, ohne theologische Konsequenzen auch nur anzudeuten.

<sup>4</sup> Schrage, Brief, 334.

<sup>5</sup> Conzelmann, Brief; Fascher, Brief; Klauck, Brief; Lang, Briefe; Strobel, Brief; Schrage, Brief; Merklein, Brief; Wolff, Brief; Lindemann, Korintherbrief; Zeller, Brief; Schottroff, Brief. Soweit die deutschsprachigen; eine Durchsicht einer Reihe von englischsprachigen Kommentaren ergibt kein grundsätzlich anders Bild.

Die dennoch gleichzeitig durchgehend und übereinstimmend konstatierten Schwierigkeiten müssen demnach auf einer anderen Ebene liegen. Warum also gilt der Text als dunkel und nahezu unverständlich? Offenkundig, weil man ihn im Mund des Paulus im Sinne einer Grundsatzaussage nicht für möglich hält. Klauck ist einer der wenigen, der etwas von dem, was sonst wegen seiner Selbstverständlichkeit gar nicht erst ausgesprochen wird, ausdrücklich sagt: „Wenn man ... (die Aussage, FC) nur gegen einen allzu freien Umgang mit dem AT gerichtet sein lässt, übersieht man, dass auch Paulus durch seine Gesetzeskritik wesentliche Teile der Schrift in Frage stellt...“<sup>7</sup>. Solange man Paulus antijüdisch versteht und ihn mit der „traditionelle(n) protestantische(n) Auslegungstradition“<sup>8</sup> Christus als „das Ende des Gesetzes/der Tora“ verkünden lässt (Röm 10,4<sup>9</sup>), kann der Satz in 1 Kor 4,6 in seinem klaren Sinn und seiner umfassenden Bedeutung einfach nicht gemeint sein. Weil nicht sein kann, was nicht sein darf, wird das gar nicht erst erwogen.

Die meisten exegetischen Bemühungen kreisen demgemäß um die Frage, wie er denn dann zu verstehen sei<sup>10</sup>. Da ist einmal die seit dem 19. Jh. vertretene Meinung, es handele sich um eine eingedrungene Glosse<sup>11</sup>. In Deutschland haben sie etwa Schmithals<sup>12</sup> und Trobisch<sup>13</sup> aufgenommen. Allerdings gibt es in der handschriftlichen Überlieferung keinen einzigen Hinweis darauf, wie es

---

<sup>6</sup> Es wurden mehr als zwanzig Übersetzungen verglichen. Für die Lutherübersetzung gilt das seit der Revision von 1975.

<sup>7</sup> Klauck, Brief, 37.

<sup>8</sup> Wengst, Römerbrief, 331f.

<sup>9</sup> Zur angemessenen Wiedergabe mit „Ziel“ resp. „die Sache, um die es beim Gesetz geht“ s. Wengst, Römerbrief, 331f; Haacker, Brief, 233.

<sup>10</sup> Ein Überblick über die Thesen bei Wolff, Nicht über das hinaus, 1989; vgl. a. Tyler, History.

<sup>11</sup> Zuerst Baljon, Tekst.

<sup>12</sup> Schmithals, Gnosis, 115.

<sup>13</sup> Trobisch, Zwischen den Zeilen. Vgl. auch Legault, Beyond the Things.

sonst nicht selten bei Glossen der Fall ist<sup>14</sup>. Sie ist angesichts des klaren Textbefundes deshalb auch seit langem methodisch grundsätzlich zurückgewiesen worden<sup>15</sup>. Schon Lietzmann sagt: „Deshalb sind alle Textänderungen und Interpolationshypothesen a limine abzulehnen“<sup>16</sup>; dem schließen sich heute praktisch alle an.

Deswegen geht die Diskussion vor allem darum, welche Bezüge auf welche Texte denn gemeint sein können. Trotz einiger Versuche, an außerbiblische Texte<sup>17</sup> oder Schlagworte<sup>18</sup> zu denken, besteht heute „eine gewisse Einhelligkeit“ darin, dass es von der Formulierung her um „den Bezug auf die alttestamentliche Schrift“ gehen muss<sup>19</sup>. Dabei dominiert die These, es seien am ehesten die im Vorangehenden, vor allem in 3,19f zitierten Worte aus Hi 5,12f und Ps 94,11 gemeint<sup>20</sup>, und damit das Thema des Rühmens<sup>21</sup>.

Nun wird es sicher bei dem, was an Apollos und Paulus zu lernen ist, zunächst durchaus um solche und ähnliche Fragen gehen. Umso auffallender ist aber, dass Paulus in diesem Zusammenhang gerade *nicht* sachlich und konkret (was ja sprachlich und sachlich leicht möglich gewesen wäre), sondern absolut und grundsätzlich formuliert. Macht es aber Sinn, dass an einer doch in jedem Fall thematisch beschränkten Frage ganz grundsätzlich und für alle Themen gelernt werden soll: „*Nicht über das hinaus, was geschrieben steht*“?

Hier setzt nun meine wichtigste Beobachtung ein: Ganz analog ist es nämlich immer dann, wenn Paulus hermeneutische Grund-

---

<sup>14</sup> So auch Arzt-Grabner, *Scribal Gloss*, 76, obwohl er den Ausdruck formal für sehr ähnlich zahlreichen in den Handschriften nachweisbaren Glossen hält.

<sup>15</sup> Dazu bes. Vleugels, *Use of Scripture*.

<sup>16</sup> Korinther, 19.

<sup>17</sup> Tyler, *Hellenistic Pedagogy*; Welborn, *Principle*.

<sup>18</sup> Wallis, *Auslegungsversuch*.

<sup>19</sup> Schrage, *Korinther*, 334f.

<sup>20</sup> So die Kommentare von Schrage, Lindemann, Zeller u.a. Außerdem Weiß, *Maß der Schrift*; Wagner, *Call to Boast*.

<sup>21</sup> Wie bereits in 1 Kor 1,29 mit Bezug zu Jer 9,22f.

regeln aufstellt. Die beiden wichtigsten Beispiele: In 2 Kor 1,19f wird der Grundsatz, dass Christus das Ja auf *alle* Verheißungen Gottes ist, im Zusammenhang von Vorwürfen entwickelt, die Paulus Zwiespältigkeit im Reden und Handeln vorwerfen (v.16f). Er verweist auf die Zuverlässigkeit Gottes, die auch sein eigenes Reden bestimmt (v.18), und diese Zuverlässigkeit wird darin sichtbar, dass Christus das Ja auf alle Verheißungen ist. Der hermeneutische Grundsatz über das Verhältnis des Christus zu den alttestamentlichen Verheißungen wird also aus Anlass eines sehr konkreten Konfliktes formuliert, gilt aber weit über diesen hinaus und grundsätzlich. Ähnlich ist es in Röm 15,4, ebenfalls eine der wenigen „grundsätzliche(n) hermeneutische(n) Bemerkung(en)“ des Paulus<sup>22</sup>. Es geht im Zusammenhang um das Zusammenleben von Schwachen und Starken in der Gemeinde. Die gegenseitige Rücksicht wird christologisch mit einem Psalmzitat belegt und dann wird – weit darüber hinausgehend und ganz grundsätzlich formuliert – etwas über die Schrift im Ganzen gesagt: „*Alles was einst aufgeschrieben wurde, wurde verfasst, damit wir daraus lernen...*“

Alle diese Sätze stehen also jeweils im Zusammenhang konkreter und damit begrenzter Konflikte und Fragen, aber sie sind ganz grundsätzlich formuliert und lassen deshalb etwas von dem erkennen, was Paulus in dieser Grundsätzlichkeit über die Geltung der Schrift und über ihre Bedeutung für die neuen Gemeinden denkt.

Von diesen – und ähnlichen – Sätzen ist mir 1 Kor 4,6 besonders wichtig, weil es nicht nur um einen *Teil* der Schrift geht, etwa um die Tora (z.B. Röm 3,31) oder die Verheißungen (2 Kor 1,20), und weil hier zudem mit der Formulierung „*nicht über die Schrift hinaus*“ ein Thema angesprochen wird, das christliches Denken so tief und so lange geprägt hat und weitgehend noch immer prägt: Der falsche und gefährliche Glaube, über das Alte Testament hinaus gelangt zu sein.

---

<sup>22</sup> Wengst, Römerbrief, 418.